



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Hans Jürgen Fahn FREIE WÄHLER**
vom 17.06.2014

Staatliche Liegenschaften für die Unterbringung von Asylbewerbern in der Oberpfalz

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in der Oberpfalz (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
2. Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?
3. Welche davon könnten zur Weiternutzung als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden?
4. Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?
5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?
6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?

Antwort

des **Staatsministeriums für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**
vom 03.09.2014

Die Schriftliche Anfrage wird in Abstimmung mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat sowie nach Einschaltung der Regierung der Oberpfalz wie folgt beantwortet:

1. **Wie viele bebaute staatliche Liegenschaften gibt es in der Oberpfalz (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Landkreis / kreisfreie Stadt	Anzahl
Amberg-Sulzbach	27
Cham	41
Neumarkt	24
Neustadt Waldnaab	38
Regensburg	23
Schwandorf	41
Tirschenreuth	20
Stadt Amberg	32
Stadt Regensburg	98
Stadt Weiden	15
Gesamt	359

2. **Wie viele sind davon derzeit nicht in Nutzung?**
Neun.

3. **Welche davon könnten zur Weiternutzung als Unterkunft für Asylbewerber genutzt werden?**

Die fachliche Entscheidung zur Geeignetheit eines Objekts für die Unterbringung von Asylbewerbern obliegt den jeweiligen Regierungen. Alle bebauten und nicht in Nutzung stehenden staatlichen Objekte, die sich nach Ansicht der Immobilien Freistaat Bayern (abgestellt auf das Anforderungsprofil der Regierungen) für die Unterbringung von Asylbewerbern eignen könnten, wurden den Regierungen für diesen Zweck angeboten und sind in der nachfolgenden Übersicht aufgelistet. Diese Übersicht beinhaltet auch Gebäude, die nach Wegfall der staatlichen Nutzung vor Verkauf angeboten worden sind.

Anschrift	Landkreis	Kreisfreie Stadt
Kastl, Klosterburg Kastl	Amberg	
Amberg, Schmelcherstraße 1–5b	Amberg-Sulzbach	
Grafenwiesen, Buchenstraße 2	Cham	
Waldthurn, Fahrenbergstr. 6	Neustadt a. d. Waldnaab	
Eschenbach, Obere Schlossgasse 1	Neustadt a. d. Waldnaab	
Eschenbach, Karlsplatz 36	Neustadt a. d. Waldnaab	
Rötz, Neunburger Str. 20	Schwandorf	
Waldsassen, Glashüttenweg 13	Tirschenreuth	

4. **Welche Anwesen wurden von der Bezirksregierung als Gemeinschaftsunterkunft nicht anerkannt und welche Gründe führte die Regierung hier an (bitte aufschlüsseln nach Landkreisen und kreisfreien Städten)?**

Anschrift	Landkreis	Kreisfreie Stadt	Nutzung als GU	
Kastl, Klosterburg Kastl	Amberg			Nach Einschätzungen des Staatlichen Bauamtes und einer Wirtschaftlichkeitsberechnung der IMBY war eine wirtschaftliche Darstellung nicht möglich.
Amberg, Schmelcherstraße 1–5b	Amberg-Weizsäckchen			Das Staatliche Bauamt Amberg hat den Auftrag, die bisherige Dienstwohnung der drei Gebäudekörper zu begutachten und den notwendigen Investitionsbedarf zu taxieren. Der Staatsbedarf zur Unterbringung von Asylsuchenden wurde angemeldet.
Grafenwiesen, Buchenstraße 2	Cham			Gebäude kommt aus Kapazitätsgründen, logistischen Gründen und der mangelnden Infrastruktur nicht in Betracht.
Waldthurn, Fahrenbergstr. 6	Neustadt a. d. Waldnaab			Gebäude kommt aus Kapazitätsgründen, logistischen Gründen und der mangelnden Infrastruktur nicht in Betracht.
Eschenbach, Obere Schlossgasse 1	Neustadt a. d. Waldnaab			Objekt ist für Unterbringungszwecke ungeeignet (schlechter Zustand; zu geringe Unterbringungskapazität)
Eschenbach, Karlsplatz 36	Neustadt a. d. Waldnaab			Gebäude wird als Bürogebäude genutzt. Nutzung erscheint unwirtschaftlich (Baurecht; extrem hohe Umbaukosten).
Rötz, Neunburger Str. 20	Schwandorf			Das Haus wurde vom Bauamt besichtigt und als geeignet angesehen. Weitere Prüfung erfolgt derzeit.
Waldsassen, Glashüttenweg 13	Tirschenreuth			Liegenschaft wurde besichtigt und grds. als geeignet eingestuft. Allerdings wurde das Objekt zwischenzeitlich vom Grundpfandrechtsgläubiger versteigert.

5. Welche dieser Unterkünfte (siehe Frage 4) wurden den jeweiligen Landratsämtern für die dezentrale Unterbringung von Asylbewerbern angeboten?

Beim Angebot der staatseigenen Gebäude an die Regierungen (vgl. Antwort zu Frage 3) wird durch die Immobilien Freistaat Bayern gleichzeitig angefragt, ob dieser Standort – sofern er nicht für eine Gemeinschaftsunterkunft genutzt werden soll – aus Sicht der Regierung für eine dezentrale Unterkunft infrage kommen könnte. In diesen Fällen erfolgt anschließend ein Angebot an den Landkreis oder die kreisfreie Stadt durch die Immobilien Freistaat Bayern bzw. die Weiterleitung durch die Regierung. In der nachfolgenden Übersicht sind die angebotenen Unterkünfte entsprechend gekennzeichnet.

Anschrift	Landkreis	Kreisfreie Stadt	Dem Lkr./der Stadt angeboten
Eschenbach, Obere Schlossgasse 1	Neustadt a. d. Waldnaab		X
Eschenbach Karlsplatz 36	Neustadt a. d. Waldnaab		X

6. Welche dieser Liegenschaften wurden von den Landkreisen auch für die Unterbringung von Asylbewerbern ausgewählt?

Keine.